



Parkett Polish

Lösemittelbasierende Pflegeemulsion speziell für Parkettfußböden

Anwendungsbereiche:

Lösemittelbasierende Pflegeemulsion für die hochwertige Pflege von Holzfußböden.

Geeignet u. a. für die Oberflächenreinigung von:

- versiegelten Parkettböden
- versiegelten Korkböden
- imprägnierte Holzfußböden
- Dielenböden
- Holzpflaster



Produktvorteile / Eigenschaften:

Lösemittelbasierende Pflegeemulsion, die durch einen Schutzfilm die Versiegelung dauerhaft schützt und somit Trittsuren und Absatzspuren verhindert. Parkett Polish verlängert, die Lebensdauer der Lackierung.

- Gebrauchsfertig
- Strapazierfähig
- Formaldehydfrei

Technische Daten:

Gebindeart:	Blech-Kanister-Flasche
Liefergrößen:	1 Liter / 10 Liter
Lagerfähigkeit:	ca. 12 Monate
Farbe:	mint
Verarbeitungstemperatur:	18 – 25 °C
Lösemittelanteil:	ca. 80 %
Verbrauch:	ca. 30 ml / m ²
Reichweite je Liter:	30 – 50 m ²
Polieren:	nach 10 Minuten*

* Bei Normklima.

Parkett Polish

Untergrundvorbereitung:

Den Boden mit einem Mopp, Haarbesen oder Staubsauger von Schmutz, Staub, Fett, Öl oder Wachs (Altwachs) mit Pallmann Grundreiniger entfernen.

Verarbeitung:

1. Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur kommen lassen und gründlich aufschütteln.
2. Pallmann Parkett Polish gleichmäßig dünn mit dem Pallmann Wischmopp auftragen.
3. Nach ca. 10 Minuten muss die gepflegte Oberfläche poliert werden. Wir empfehlen das mit einer Tellerschleifmaschine, mit weißem Pad oder mit einem Blocker.
4. Um die Trockenzeit nicht zu überschreiten, müssen größere Flächen in Teilflächen von 30 – 50 m² eingeteilt werden. Bei zu langem Trocknen kommt es zu Streifenbildung.
5. Regelmäßige Pflege erhält die Lebensdauer, mit Pallmann Parkett Polish ist die Oberfläche optimal geschützt und die Optik bleibt erhalten.
6. Den Wischmopp mit Pallmann Uni-Pinselreiniger reinigen, wenn der Wischmopp mit Pallmann Parkett Polish getränkt ist: Gefahr durch Selbstzündung.

Wichtige Hinweise:

- Originalgebinde bei gleichmäßiger Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde dicht verschließen.
- Am besten verarbeitbar bei 18 – 25 °C, relative Luftfeuchtigkeit < 65 %. Niedrigere Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- Die Trockenzeiten nicht überschreiten, dieses führt zu Streifenbildungen.
- Bei Verarbeitung mit Einscheibenmaschinen Parkett Polish auftröpfeln, mit der Einscheibenmaschine mit weißem Pad verteilen. Nach mindestens 15 Minuten Wartezeit mit neuem weißem Pad auspolieren.
- Frisch versiegelte Flächen dürfen frühestens nach der Endfestigkeit (je nach Versiegelungssystem) mit Pallmann Parkett Polish gepflegt werden.
- Zur Grundreinigung bei grob verschmutzte oder überwachsene Böden wird Pallmann Grundreiniger eingesetzt.
- Auf eine Fläche von jeweils 2 – 4 m² den Grundreiniger 2 – 5 Minuten einwirken lassen, die angelöste Schicht mit Schrubberbürste lockern und mit Lappen aufnehmen. Danach mit sauberem lauwarmen Wasser 2 x nachwischen, dann den Boden trocken wischen.
- Alle grundgereinigten Flächen müssen neu eingepflegt werden, somit gewährleisten Sie eine optimale Voraussetzung für die neue Pflegeschutz mit Pallmann Parkett Polish.

Arbeits- und Umweltschutz:

Stark lösemittelhaltig. Gefahrenklasse A II nach VbF. Kennzeichnung Xn: „gesundheitsschädlich“. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Bei und nach der Verarbeitung gut lüften. Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden. Funkenbildung verhindern, deshalb alle elektrischen Geräte, Schalter u.ä. außer Betrieb setzen. Bei der Verarbeitung Hautschutzcreme und Schutzhandschuhe verwenden. **Zu beachten sind u. a.:** Vorschriften der VbF, GefStoffV und TRGS 617, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt.

CH: Giftklasse 4, BAGT-Nr. 619004 (Spezialbenzine)

Entsorgung:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, tropffreie Kunststoff- oder Eisenmetallgebinde sind recyclingfähig [DSD]. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.

12.02 | 12.02 | 2.000 | Ka

